

H. R. v. Gullenberg,
Die
Forstbetriebseinrichtung.

Wien u. Leipzig
Franz Deuticke

Pr. 570.

A. Thormp



Die
Forstbetriebseinrichtung.

Für Studierende und ausübende Fachmänner

dargestellt von

Adolf Ritter von Guttenberg

k. k. Hofrat und o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck und 31 Figuren im Texte.

Wien und Leipzig.

F r a n z D e u t s c h e.

1903.

Vorwort.

Es fehlt nicht an guten Lehr- und Handbüchern der Forsteinrichtung, von welchen hier nur jene von Judeich, Graner, Weber und Stoeßer genannt sein mögen, und ich fand daher, namentlich insofern Judeich noch in der Lage war, sein vortreffliches Lehrbuch zeitweilig in neuen Auflagen herauszugeben, keine Veranlassung, mit diesen durch Herausgabe eines eigenen Lehrbuches in Konkurrenz zu treten. Nun sind aber seit dem Erscheinen der letzten Auflage von Judeichs „Forsteinrichtung“ bereits zehn Jahre verflossen, ein Zeitraum, welcher auch auf dem Gebiete der Forsteinrichtung nicht ohne mannigfache neue Anregung und Fortbildung verbleiben konnte. Ich habe mich nun umso eher entschlossen, einer vom Verlagsbuchhändler Franz Deuticke schon vor längerer Zeit an mich ergangenen Aufforderung zur Herausgabe eines Lehr- und Handbuches der Forstbetriebseinrichtung Folge zu leisten, als es nicht unberechtigt sein mag, wenn ich die in langjähriger Tätigkeit auf diesem Gebiete sowohl in der Lehre als in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anschauungen nunmehr auch in einer systematischen Bearbeitung des Gesamtgegenstandes niederlege. Auch der Umstand, daß in diesem Buche die besonderen Verhältnisse der österreichischen Forstwirtschaft, insbesondere jene der Hochgebirgsforste, mehr Berücksichtigung finden, als dies in den vor genannten, durchwegs in Deutschland erschienenen Werken der Fall sein konnte, und daß demgemäß auch die Einrichtung des Plenterwaldes hier eine eingehendere Behandlung gefunden hat, dürfte demselben eine berechtigte Stellung neben den genannten Werken zuerkennen lassen.

Ich war bestrebt, den theoretischen Teil möglichst kurz zu fassen, dagegen die Arbeiten der Ausführung eingehender zu behandeln, dabei aber in den letzteren die möglichste Vereinfachung eintreten zu lassen und insbesondere das bei vielen Einrichtungen noch unnötig ausgedehnte Rechnungs- und Tabellenwerk auf das durch den Zweck unbedingt Gebotene zu beschränken. Eine kurze Darstellung auch einzelner älterer Ertragsregelungsmethoden konnte im ersten Teile nicht umgangen



Diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß bei Einhaltung dieser Nutzungsordnung der Hiebsfuß auch im zweiten Jahrzehnt noch 2158 *fm* und in den beiden folgenden Jahrzehnten immer noch durchschnittlich pro Jahr 1950 *fm*, also mehr als der normale betragen und erst in den folgenden Jahrzehnten etwas, aber nicht wesentlich unter die Größe des normalen herabgehen würde, daß demnach die Beibehaltung des oben aufgestellten Hiebsfußes von rund 2400 *fm* im ersten Jahrzehnt vollkommen gerechtfertigt ist.

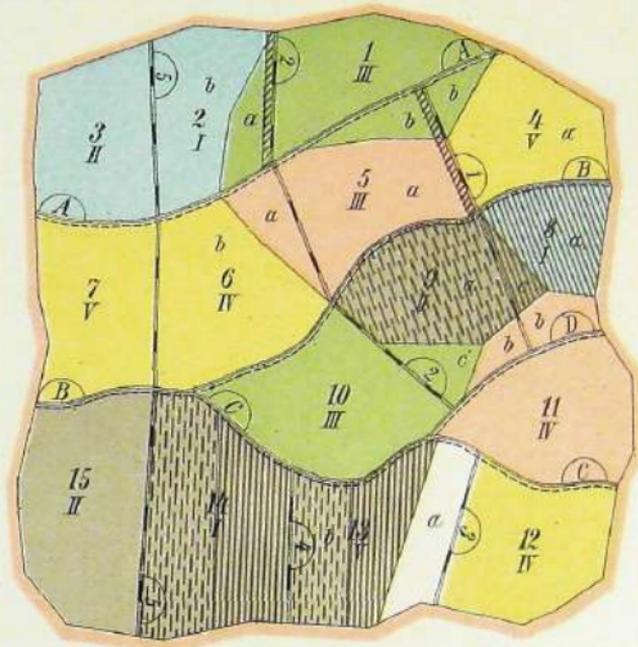
Wollte man diesen Hiebsfuß mit der oben angegebenen Ertragsberechnung für 90jährigen Umtrieb nach der Kameraltage vergleichen, so wäre zu beachten, daß der Normalvorrat für den Lichtungsbetrieb gegenüber dem dort unter Voraussetzung eines bis zum Abtrieb zu erhaltenden vollen Bestandesschlusses berechneten ein wesentlich geringerer ist und daß dieser Überschuß an Vorrat in den ältesten Beständen, welcher im vorliegenden Falle rund 6500 *fm* beträgt, im Sinne der Zuwachspflege längstens binnen der ersten zwei Jahrzehnte im Wege der Lichtungshiebe entnommen werden soll. Es erhöht sich demnach der dort für die Ausgleichszeit von 40 Jahren berechnete Hiebsfuß von 1926 *fm* für die ersten 20 Jahre um je 325 *fm*, somit auf 2251 *fm*, womit auch die Größe des nach dem Nutzungsplan für die beiden ersten Jahrzehnte sich durchschnittlich ergebenden Hiebsfußes von 2280 *fm* sehr nahe übereinstimmt.

Auch das Altersklassenverhältnis wird, wie aus dem Vergleiche der wirklichen und der auf gleiche Ertragsfähigkeit reduzierten Abtriebsflächen mit den normalen Periodenflächen hervorgeht, dem normalen wesentlich genähert und wäre eine noch weitere Verschiebung der Nutzungen zu Gunsten des letzteren keineswegs berechtigt. Es wäre also der Nutzungsplan für das erste Jahrzehnt hinsichtlich der Haubarkeitsnutzungen nach der obigen Aufstellung beizubehalten und wären ferner die aus der Bestandestabelle sich ergebenden Durchforstungen mit einem Gesamtertrage von 4829 *fm* als Zwischennutzungen vorzuschreiben, woraus sich für das erste Jahrzehnt ein Hiebsfuß ergibt:

an Haubarkeitsnutzung von	2407 <i>fm</i>
an Zwischennutzung von	483 <i>fm</i>
zusammen von	2890 <i>fm</i> .

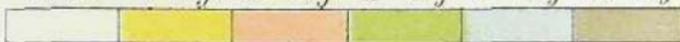
Der vorläufige Nutzungsplan für das zweite Jahrzehnt ist durch den allgemeinen Einrichtungsplan bereits gegeben.

Bestandeskarte und Hiebsplan für das I. Jahrzehnt.



Holzart: Kiefer zum Teil mit Fichte.

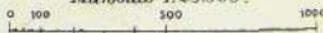
Blöße 1-20 j. 21-40 j. 41-60 j. 61-80 j. 81-100 j.



Abtriebsfl. Lichtung Loshieb



Maßstab 1:25000.



Lith. Anst. v. Th. Baumwerth Wien.

Verlag von Franz Deuticke in Wien und Leipzig.